

Korruptionskriminalität

Lagebild 2013



Polizeipräsidium
Land Brandenburg

FACHDIREKTION LANDESKRIMINALAMT

IMPRESSUM

Polizeipräsidium
Fachdirektion Landeskriminalamt
LKA 225-GEG Korruption
Tramper Chaussee 1
16225 Eberswalde
Tel. 03334 388 2320

korruption01.lkaew@polizei-internet.brandenburg.de

© 2014 FD Landeskriminalamt

Trend

	2012	2013	Veränderung		
Anzahl der Korruptionsverfahren	172	163	↘	-	5,2 %
Anzahl der Korruptionsstraftaten	524	556	↗	+	6,1 %
davon					
- § 331 StGB Vorteilsannahme	110	164	↗	+	54 Fälle
- § 332 StGB Bestechlichkeit	104	45	↘	-	59 Fälle
- § 333 StGB Vorteilsgewährung	82	173	↗	+	91 Fälle
- § 334 StGB Bestechung	149	56	↘	-	93 Fälle
- § 335 StGB bes. schwere Fälle der Bestechlichkeit u. Bestechung	0	0	→	+/-	0 Fälle
- § 108e StGB Abgeordneten- bestechung ¹	11	6	↘	-	5 Fälle
- § 299 StGB Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr	68	88	↗	+	20 Fälle
- § 300 StGB Besonders schwere Fälle der Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr	0	24	↗	+	24 Fälle
Tatverdächtige (TV) (bei Korruptionsdelikten)	409	500	↗	+	91 TV
Typische Begleitdelikte	91	222	↗	+	131 Fälle
Tatverdächtige (TV) (bei typischen Begleitdelikten)	87	157	↗	+	70 TV

¹ Die Fälle der Abgeordnetenbestechung betreffen die Beeinflussung des Abstimmverhaltens kommunaler Gemeindevertreter und Stadtverordneter. Die tatbereiten Geber ließen diesen zur Förderung ihrer privaten wie geschäftlichen Interessen Zuwendungen zukommen bzw. haben diese versprochen.

Inhaltsverzeichnis

1. Vorbemerkungen	5
2. Lagedarstellung	6
2.1 Fallaufkommen	6
2.2 Angaben zu den Tatverdächtigen	7
2.3 Gewährte und erlangte Vorteile	8
2.4 Verfahrensbezogene Erkenntnisse und verursachter Schaden	9
3. Gesamtbewertung und Ausblick	10
4. Anlagen	12

1. Vorbemerkungen

Das Lagebild Korruptionskriminalität Land Brandenburg 2013 richtet sich an die politische und polizeiliche Führungs- und Entscheidungsebene. Es enthält die aktuellen Erkenntnisse zur Lage und Entwicklung in diesem Deliktsbereich und soll dazu beitragen, das Gefahren- und Schadenspotenzial von Korruption² und deren Bedeutung für die Kriminalitätslage einzuschätzen sowie notwendigen Handlungsbedarf zu erkennen. Das Lagebild leistet insoweit einen Beitrag für lageangepasste Schwerpunkt-, Handlungs- und Ressourcenentscheidungen.

In Umsetzung des Umlaufbeschlusses des AK II vom 30.03.2004 und des Beschlusses der AG Kripo vom 18./19.02.2004 werden im Lagebild nur die Korruptionsverfahren abgebildet, die bei der Polizei neu zur Bearbeitung eingegangen³ sind. Verfahren, die die Justiz, insbesondere die Staatsanwaltschaft Neuruppin als zuständige Schwerpunktabteilung zur Bekämpfung der Korruptionskriminalität, ohne Beteiligung der Polizei bearbeitet, werden in der polizeilichen Lagedarstellung/-bewertung nicht berücksichtigt.

Auf der Grundlage der o. g. Beschlüsse, der Meldungen nach den Richtlinien für den Nachrichtenaustausch sowie des bundeseinheitlichen Erhebungsbogens bei Korruptionsdelikten bildet das Lagebild die Korruptionsstraftaten der Vorteilsannahme (§ 331 StGB), der Bestechlichkeit (§ 332 StGB), der Vorteilsgewährung (§ 333 StGB), der Bestechung (§ 334 StGB), besonders schwere Fälle der Bestechlichkeit und Bestechung (§ 335 StGB), der Abgeordnetenbestechung (§ 108e StGB), der Wählerbestechung (§ 108b StGB) sowie der Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr (§§ 299 und 300 StGB) und die nach dem Europäischen und Internationalen Bestechungsgesetz (EUBestG, IntBestG) ab.

Neben den Korruptionsstraftaten beinhaltet das Lagebild auch Aussagen zu typischen Begleitdelikten von Korruption. Dazu zählen wettbewerbsbeschränkende Absprachen bei Ausschreibungen (§ 298 StGB), die Verletzung des Dienstgeheimnisses und einer besonderen Geheimhaltungspflicht (§ 353b StGB), Strafverurteilung im Amt (§ 258a StGB), Betrug und Subventionsbetrug (§§ 263, 264 StGB), Urkundenfälschung (§ 267 StGB), Falschbeurkundung im Amt (§ 348 StGB), Untreue (§ 266 StGB) sowie Verstöße gegen strafrechtliche Nebengesetze (Aufenthaltsgesetz).

² Für den Begriff der Korruption gibt es keine rechtsverbindliche Definition. Die kriminologische Forschung bezeichnet „Korruption“ als Missbrauch eines öffentlichen Amtes, einer Funktion in der Wirtschaft oder eines politischen Mandats mit dem Ziel, einen Vorteil für sich oder einen Dritten zu erlangen. In der Phänomenologie wird zwischen struktureller und situativer Korruption unterschieden. Bei „struktureller Korruption“ handelt es sich um Fälle, bei denen die Korruptionshandlung auf der Grundlage längerfristig angelegter korruptiver Beziehungen bereits im Vorfeld der Tatbegehung bewusst geplant wird. Es liegen demnach konkrete bzw. geistige Vorbereitungshandlungen vor, die gegen eine Spontaneität der Handlung sprechen. Als „situative Korruption“ werden Korruptionshandlungen bezeichnet, denen ein spontaner Willensentschluss zugrunde liegt, d. h. die Tatbestandsverwirklichung erfolgt als unmittelbare Reaktion auf eine (drohende) dienstliche Handlung und unterliegt keiner gezielten Planung oder Vorbereitung. Es bleibt bei einer abgeschlossenen Tathandlung.

³ Bis zum Jahr 2008 basierte die Lagedarstellung auf den Fallzahlen der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS, Ausgangsstatistik) und ergänzenden Recherchen im Polizeilichen Auskunftssystem Straftaten (POLAS).

2. Lagedarstellung

2.1 Fallaufkommen

Im Jahr 2013 waren bei der Polizei des Landes Brandenburg 163 (172)⁴ Korruptionsverfahren mit insgesamt 556 (524) Korruptionsstraftaten⁵ neu zur Bearbeitung eingegangen. Dies entspricht einer Senkung des Verfahrensaufkommens um 5,2 Prozent bei gleichzeitiger Steigerung des Straftatenaufkommens um 6,1 Prozent.

Von den 163 (172) Korruptionsverfahren waren 149 (163) dem Phänomenbereich der strukturellen Korruption und 14 (neun) dem der situativen Korruption zuzuordnen.

Die 556 (524) Korruptionsstraftaten gliederten sich in 164 (110) Delikte der Vorteilsannahme, 45 (104) der Bestechlichkeit, 173 (82) der Vorteilsgewährung, 56 (149) der Bestechung, sechs (11) der Abgeordnetenbestechung sowie 112 (68) der Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr.

Besonders schwere Fälle der Bestechlichkeit und Bestechung sowie Fälle der Wählerbestechung, der Korruption auf europäischer Ebene nach dem EU-Bestechungsgesetz (EUBestG) und der Korruption auf internationaler Ebene nach dem Gesetz zur Bekämpfung internationaler Bestechung (IntBestG) waren im Jahr 2013 - wie im Vorjahr auch - nicht bekannt geworden.

Von den abgebildeten 556 (524) Korruptionsstraftaten waren 536 bzw. 96,4 Prozent (513 bzw. 97,9 Prozent) Delikten der strukturellen und 20 bzw. 3,6 Prozent (11 bzw. 2,1 Prozent) Delikten der situativen Korruption zuzuordnen.

Korruptionsstraftaten werden häufig nicht isoliert begangen, sondern sollen oftmals andere Straftaten ermöglichen bzw. begangene Straftaten verdecken. In Verbindung mit ihnen wurden deshalb weitere 222 (91) typische Begleitdelikte von Korruption erfasst. Bei diesen handelte es sich um Fälle wettbewerbsbeschränkender Absprachen bei Ausschreibungen, der Verletzung des Dienstgeheimnisses und einer besonderen Geheimhaltungspflicht, der Strafvereitelung im Amt, der Untreue, des Betruges, des Subventionsbetruges, der falschen Verdächtigung, der Rechtsbeugung, der Urkundenfälschung, der Falschbeurkundung im Amt sowie um Verstöße gegen strafrechtliche Nebengesetze (Aufenthaltsgesetz).

Hauptzielbereich der Korruption blieb geberseitig mit 217 (213) Straftaten die allgemeine öffentliche Verwaltung. Dabei waren insbesondere die Vergabe öffentlicher Aufträge in 100 (92), das Erlangen behördlicher Genehmigungen in 64 (71) Straftaten Ziel der korruptiven Handlung. 53 (47) Straftaten betrafen das sonstige Verwaltungshandeln.

⁴ Vorjahreszahl jeweils in Klammern

⁵ In Umsetzung einer bundeseinheitlichen Erfassung und Meldung von Korruptionsstraftaten unterscheidet das Lagebild Korruptionskriminalität Land Brandenburg seit dem Jahr 2011 zwischen Korruptionsverfahren und -straftaten. Danach wird als Korruptionsstraftat jede Tathandlung sowohl auf Geber- als auch auf Nehmerseite gezählt.

Beamte der Polizei des Landes Brandenburg waren in acht (16) Straftaten Zielbereich der Korruption. Davon sind sechs (13) dem Phänomenbereich der strukturellen und zwei (drei) dem der situativen Korruption zuzuordnen.

Justizvollzugsbeamte waren in drei (null) Straftaten Zielbereich der korruptiven Handlung (strukturelle Korruption).

Die Politik war in sechs (11) Straftaten Zielbereich der Korruption. Zur Beeinflussung des Abstimmverhaltens und damit zur Förderung ihrer privaten wie geschäftlichen Interessen ließen die tatbereiten Geber kommunalen Gemeindevertretern und Stadtverordneten Zuwendungen zukommen.

Die Wirtschaft war in 111 (68) Straftaten Zielbereich einer korruptiven Handlung. Schwerpunkte bildeten hier die Erlangung von öffentlichen Aufträgen und Wettbewerbsvorteilen.

2.2 Angaben zu den Tatverdächtigen

Im Jahr 2013 richteten sich die Ermittlungen gegen insgesamt 278 (199) tatbereite Nehmer und 222 (210) Geber. Gegen weitere 157 (87) Tatverdächtige wurde im Rahmen der typischen Begleitdelikte von Korruption ermittelt.

Von den 278 (199) tatbereiten Nehmern waren 85 (90) Bedienstete der allgemeinen öffentlichen Verwaltung, sechs (10) der Polizei, drei (null) der Justiz/ einer Justizvollzugsanstalt und 39 (11) der Landesverwaltung. Weitere 15 (27) Nehmer übten eine Tätigkeit bei Zweckverbänden (Wasserversorgung/ -entsorgung) und kommunalen Stadtwerken/ Wohnungsgesellschaften aus. Darüber hinaus waren 18 (drei) tatbereite Nehmer bei einer Universität/ Bildungseinrichtung beschäftigt. Die verbleibenden 112 (58) Nehmer gingen einer Tätigkeit bei der Agentur für Arbeit, in privaten Firmen oder als Wahlbeamte (Gemeindevertreter/Stadtverordneter) nach.

115 (89) der 278 (199) tatbereiten Nehmer übten eine Führungs- und Leitungsfunktion, weitere 13 (24) eine verantwortliche Tätigkeit als Wahlbeamter (Bürgermeister, Amtsdirektor oder Landrat) aus. Als Sachbearbeiter waren 141 (80) tätig. Bei den verbleibenden neun (sechs) handelte es sich um Stadtverordnete bzw. Gemeindevertreter.

Bei 184 (145) tatbereiten Nehmern handelte es sich um Amtsträger oder für den öffentlichen Dienst besonders Verpflichtete.

Alle 278 (199) tatbereiten Nehmer waren deutsche Staatsangehörige. 268 (191) von ihnen waren seit mindestens drei Jahren in ihrem jeweiligen Aufgabengebiet tätig.

Bei den 222 (210) Gebern handelte es sich um zwei vietnamesische, zwei britische und 214 (199) deutsche Staatsangehörige sowie je einen bulgarischen, chinesischen, polnischen und tschechischen Staatsangehörigen. 27 (17) von ihnen waren als Firmeninhaber, 155 (141) als Geschäftsführer, 19 (acht) als leitende Angestellte und fünf (zwei) als Angestellte tätig. Bei den verbleibenden 16 (41) Gebern handelte es sich um Privatpersonen und Straftäter⁶.

Die Geber konnten allen Branchen des Geschäftslebens, insbesondere Bauwirtschaft, Dienstleistungsgewerbe und Technologie, zugeordnet werden.

Bei allen bekannt gewordenen Korruptionsstraftaten resultierten die Kontakte aus dienstlichen bzw. geschäftlichen Beziehungen. Die korruptiven Verbindungen dauerten in 9 (33) Fällen von einem bis zu 11 Monaten, in 9 (20) Fällen von einem bis zu zwei Jahren und in 201 (157) Fällen über drei Jahre. In drei (0) Fällen konnte die Dauer der korruptiven Verbindung nicht ermittelt werden.

2.3 Gewährte und erlangte Vorteile

Die Vorteile für die Geber sind in der Regel mit „Folge- und Sekundärschäden bzw. immateriellen Schäden verbunden“.⁷ Sie lassen sich deshalb nur unzureichend quantifizieren und waren auf folgende, durch die einzelnen Korruptionsstraftaten erlangten Vorteile zurückzuführen:

- Erlangung von Aufträgen und sonstigen Wettbewerbsvorteilen,
- Erlangung von behördlichen Genehmigungen,
- Verhinderung/ Beeinflussung der Strafverfolgung bzw. der Ahndung von Ordnungswidrigkeiten,
- Erlangung polizei- und verwaltungsinterner Informationen,
- Gebührenersparnis.

Den tatbereiten Nehmern wurden folgende Zuwendungen gewährt:

- Sachzuwendungen,
- Bewirtung/ Feiern,
- Bargeld,
- Reisen/ Urlaub,
- Inanspruchnahme von Arbeits- und Dienstleistungen,
- Ausübung einer Nebentätigkeit,
- Erlangung von Vorteilen zugunsten 3. Personen.

⁶ Der Begriff Straftäter ist dem Erhebungsbogen zum Bundeslagebild Korruption entnommen. Bei ihnen handelt es sich um Personen, die eine, durch einen strafrechtlichen Tatbestand mit Strafe bedrohte, Handlung begangen haben und dadurch die eigentliche Korruptionsstraftat verdecken bzw. ermöglichen wollten.

⁷ Vgl. dazu: Bannenberg, Britta: Korruption in Deutschland und ihre strafrechtliche Kontrolle, BKA-Forschungsreihe, Band 18, Wiesbaden 2002, Seite 366 ff.

2.4 Verfahrensbezogene Erkenntnisse und verursachter Schaden

Grundlage für die Einleitung der 163 (172) Ermittlungsverfahren bildeten 45 (104) Strafanzeigen von Amts wegen sowie 118 (68) externe Strafanzeigen, welche in 60 (22) Fällen durch Behörden und in 58 (46) Fällen aus dem persönlichen Umfeld des Gebers bzw. des Nehmers erstattet wurden.

Über die Internetwache der Polizei des Landes Brandenburg sind davon neun (13) Korruptionshinweise eingegangen.

Durch Korruption entstehen jährlich hohe Schäden. Deren Höhe kann anhand der Angaben der Anzeigenerstatter bzw. im Ergebnis der Ermittlungen nur geschätzt werden. Die im Lagebild angegebene Schadenssumme dient daher lediglich als Anhaltspunkt für das tatsächliche Ausmaß⁸ der durch Korruption verursachten Schäden. Dieser betrug im Jahr 2013 ca. 9,8 (ca. 9,6) Millionen Euro und ist damit im Vergleich zum Vorjahr leicht angestiegen.

Die polizeiliche Verfahrensbearbeitung erfolgte in unterschiedlichen Organisationseinheiten. 144 (155) Korruptionsverfahren ermittelte das LKA 225 (GEG Korruption), sieben (10) das LKA 224 (Amtsdelikte) und 12 (sechs) die Kriminalkommissariate in den örtlichen Polizeiinspektionen bzw. die Kriminalpolizei in den vier Polizeidirektionen.

Auf Seiten der Justiz werden alle Verfahren der situativen und der strukturellen Korruption sowie ihrer typischen Begleitdelikte zentral bei der Staatsanwaltschaft Neuruppin, Schwerpunktabteilung zur Bekämpfung der Korruptionskriminalität im Land Brandenburg, geführt.

⁸ Die tatsächliche Gefahr, die von Korruption ausgeht, besteht grundsätzlich in deren Wirtschafts- und Sozialschädlichkeit.

3. Gesamtbewertung und Ausblick

Die Zahl der polizeilich erfassten Korruptionsstraftaten ist im Vergleich zum Vorjahr weiter angestiegen, die Anzahl der Korruptionsverfahren dagegen leicht zurückgegangen. Das Verhältnis von 163 (172) Korruptionsverfahren und 556 (524) Korruptionsstraftaten verdeutlicht, dass der Trend zur wachsenden Komplexität der Vorgänge und damit zur Steigerung des Fallaufkommens weiter anhält.

Den Schwerpunkt der Korruptionsermittlungen bilden erneut Fälle der strukturellen Korruption⁹. Gelingt es den Strafverfolgungsbehörden in diese Strukturen vorzudringen, steigen das Aufdeckungsrisiko und damit die Fallzahlen. Dem gegenüber machen Fälle der situativen Korruption im Land Brandenburg weiterhin nur einen geringen Anteil des Verfahrens- und Straftatenaufkommens aus.

Korruptive Beziehungen zwischen tatbereiten Gebern und Nehmern sind im Land Brandenburg überwiegend längerfristig angelegt. Dies ist als Indiz für die Konspiration der Tathandlungen sowie noch unzureichende Frühwarn- und Kontrollmechanismen zu werten. Das Erkennen und Aufdecken derartiger Beziehungen stellt für die Ermittlungen besondere Herausforderungen dar.

Hauptzielbereich der Korruption ist weiterhin die allgemeine öffentliche Verwaltung. Dieser Bereich geht aktiv gegen Korruption vor und trifft in Umsetzung der Landesrichtlinie korruptionspräventive Maßnahmen. Dies führte zu einer verstärkten Aufhellung des Dunkelfeldes.

Als weiterer, stetig wachsender Zielbereich zeigt sich, wie im Vorjahr auch, die Privatwirtschaft. Durch die enge Zusammenarbeit zwischen Strafverfolgungs- und Finanzbehörden werden Korruptionsstraftaten zunehmend besser erkannt und verfolgt. Das darüber hinaus anzunehmende Dunkelfeld dürfte dennoch erheblich sein. Dieses aufzuhellen gestaltet sich schwerer als in der allgemeinen öffentlichen Verwaltung. Aufgrund des zu erwartenden Image- und Reputationsverlusts ist zu vermuten, dass in der Privatwirtschaft nur ein beschränktes Interesse an einer öffentlichkeitswirksamen Sachverhaltsaufklärung besteht. Primär werden unternehmensinterne Lösungen angestrebt. Die Bearbeitung öffentlichkeitswirksamer Korruptionsverfahren, die Einführung verbindlicher Verhaltenskodizes und die Einrichtung von Compliance Strukturen führen aber auch hier zu einer zunehmenden Sensibilität und Aufklärungsbereitschaft.¹⁰

⁹ Diesem Phänomenbereich wird im Land Brandenburg seit Gründung der ressortübergreifenden Gemeinsamen Ermittlungsgruppe Korruption und damit der Umsetzung des interdisziplinären Bekämpfungsansatzes im Jahre 2005 besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Die Täter agieren hier in nach außen abgeschotteten Bereichen, wirken oft mit mehreren zusammen, gehen geschickt und taktisch überlegt vor. Sie verfügen zum Teil über erhebliche materielle und gesellschaftliche Machtstellungen, was anhand der hohen Anzahl an tatbereiten Nehmern mit Führungs- und Leitungsfunktion deutlich wird.

¹⁰ Siehe dazu auch die internationale Studie der Economist Intelligence Unit für Control Risks vom 02.10.2013

Die Einleitung der Ermittlungsverfahren ist hauptsächlich auf Mitteilungen von betroffenen Behörden, der Finanzverwaltung sowie auf Strafanzeigen von Amts wegen und damit den erhöhten Strafverfolgungsdruck sowie die Feststellung von korruptiven Handlungen in bereits anhängigen Ermittlungsverfahren („Domino- bzw. Eisberg-Effekt“) zurückzuführen. Damit zeigen die im Land Brandenburg in den vergangenen Jahren getroffenen korruptionspräventiven und -repressiven Maßnahmen Wirkung.

Korruption ist Kontrollkriminalität. Deshalb ist eine erfolgreiche Bekämpfung dieses Deliktsbereiches von einer qualifizierten Hinweisgewinnung abhängig. In Umsetzung der Landesrichtlinie und einer vertrauensvollen Zusammenarbeit zwischen der allgemeinen öffentlichen Verwaltung, der Finanzverwaltung und den Strafverfolgungsbehörden ist es gelungen, das Anzeigen- und Hinweisaufkommen aus diesem Bereich zu steigern. Demgegenüber ist das Hinweisaufkommen über das Internet (www.internetwache.brandenburg.de) zurückgegangen. Ursächlich dafür könnten die Komplexität der Web-Anwendung „Wirtschaftskriminalität/ Korruption melden“, eine optimierungsbedürftige Öffentlichkeitsarbeit sowie datenschutzrechtliche Diskussionen in anderen Bundesländern sein.

4. Anlagen

Phänomenbereiche der Korruption im Jahresvergleich 2012 und 2013

Veränderungen	2012	2013			in Prozent
Korruptionsverfahren	172	163	↘	-	5,2 %
Korruptionsstraftaten	524	556	↗	+	6,1 %
Tatverdächtige	409	500	↗	+	22,2 %

davon:

Strukturelle Korruption (Straftaten)					
§ 331 StGB Vorteilsannahme	110	157	↗	+	42,7 %
§ 332 StGB Bestechlichkeit	103	44	↘	-	57,3 %
§ 333 StGB Vorteilsgewährung	80	168	↗	+	110,0 %
§ 334 StGB Bestechung	143	49	↘	-	65,7 %
§ 335 StGB besonders schwere Fälle der Bestechlichkeit und Bestechung	0	0	→	+/-	0,0 %
§ 108e StGB Abgeordnetenbestechung	9	6	↘	-	33,3 %
EU-/Internationales Bestechungsgesetz	0	0	→	+/-	0,0 %
§ 299 StGB Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr sowie § 300 StGB besonders schwere Fälle	68	112	↗	+	64,7 %

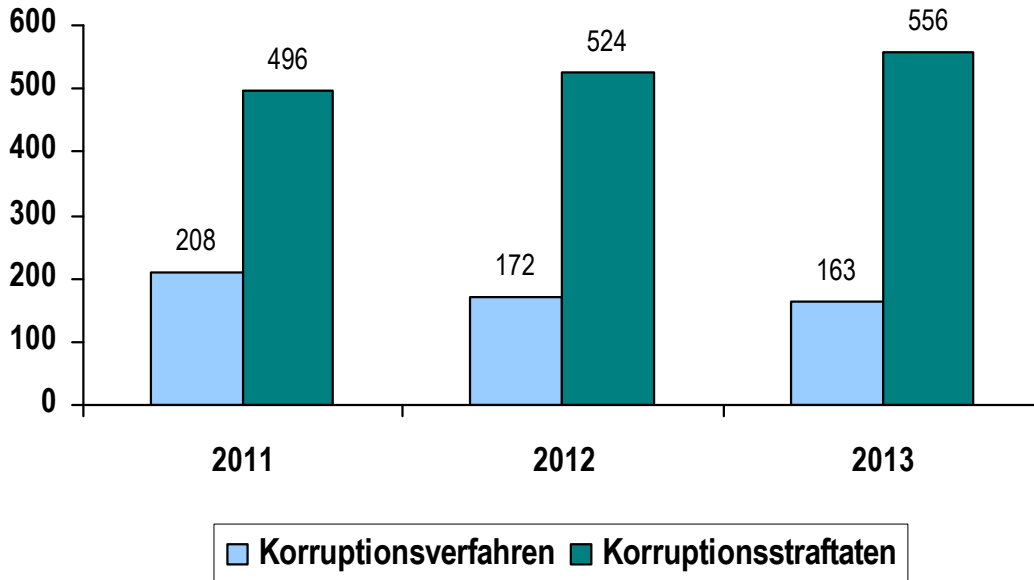
Situative Korruption (Straftaten)					
§ 331 StGB Vorteilsannahme	0	7	↗	+	700,0 %
§ 332 StGB Bestechlichkeit	1	1	→	+/-	0,0 %
§ 333 StGB Vorteilsgewährung	2	5	↗	+	150,0 %
§ 334 StGB Bestechung	6	7	↗	+	16,7 %
§ 108 e StGB Abgeordnetenbestechung	2	0	↘	-	100,0 %

Tatverdächtige bei Korruptionsdelikten					
Geber strukturelle Korruption	199	212	↗	+	6,5 %
Nehmer strukturelle Korruption	197	269	↗	+	36,5 %
Geber situative Korruption	11	10	↘	-	9,1 %
Nehmer situative Korruption	2	9	↗	+	350,0 %

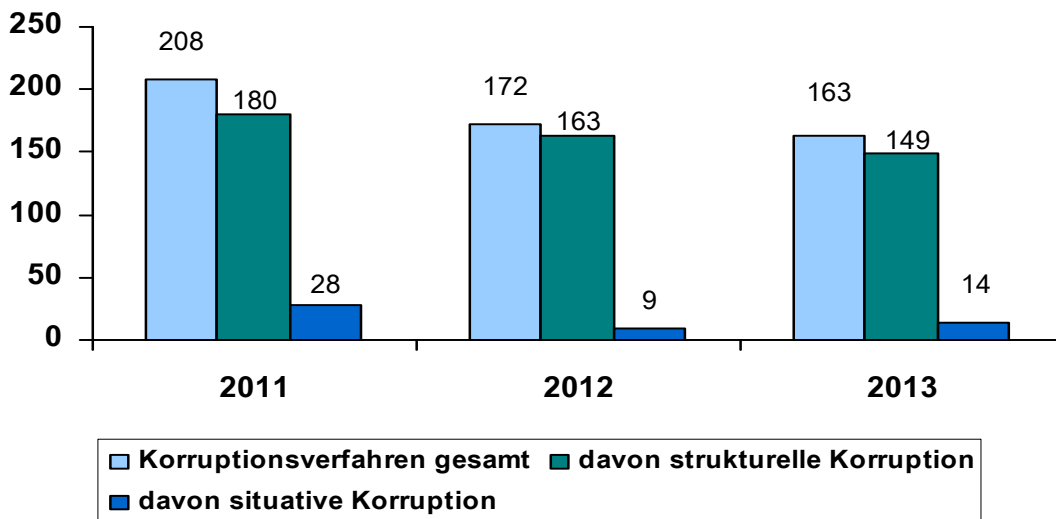
Weitere Kennzahlen

Typische Begleitdelikte von Korruption	91	222	↗	+	143,9 %
Tatverdächtige bei Begleitdelikten	87	157	↗	-	80,5 %

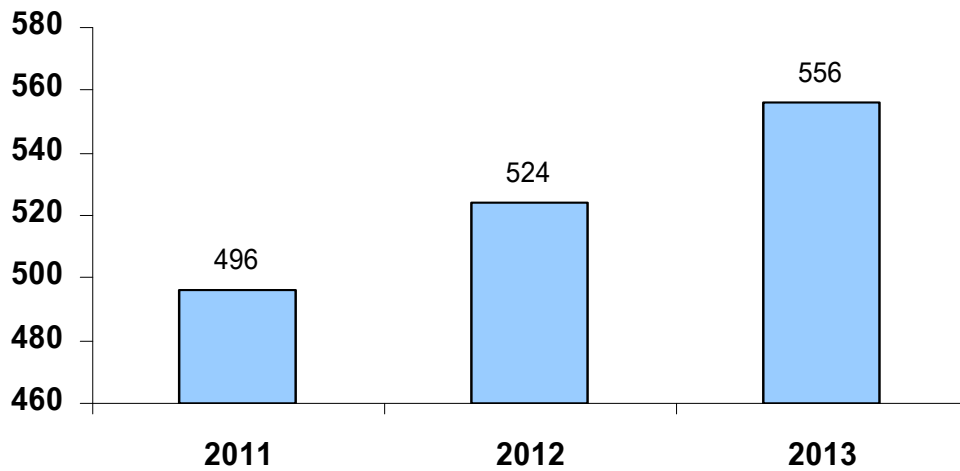
Entwicklung der Korruptionsverfahren und -strafataten 2011 bis 2013 (Eingangsstatistik)



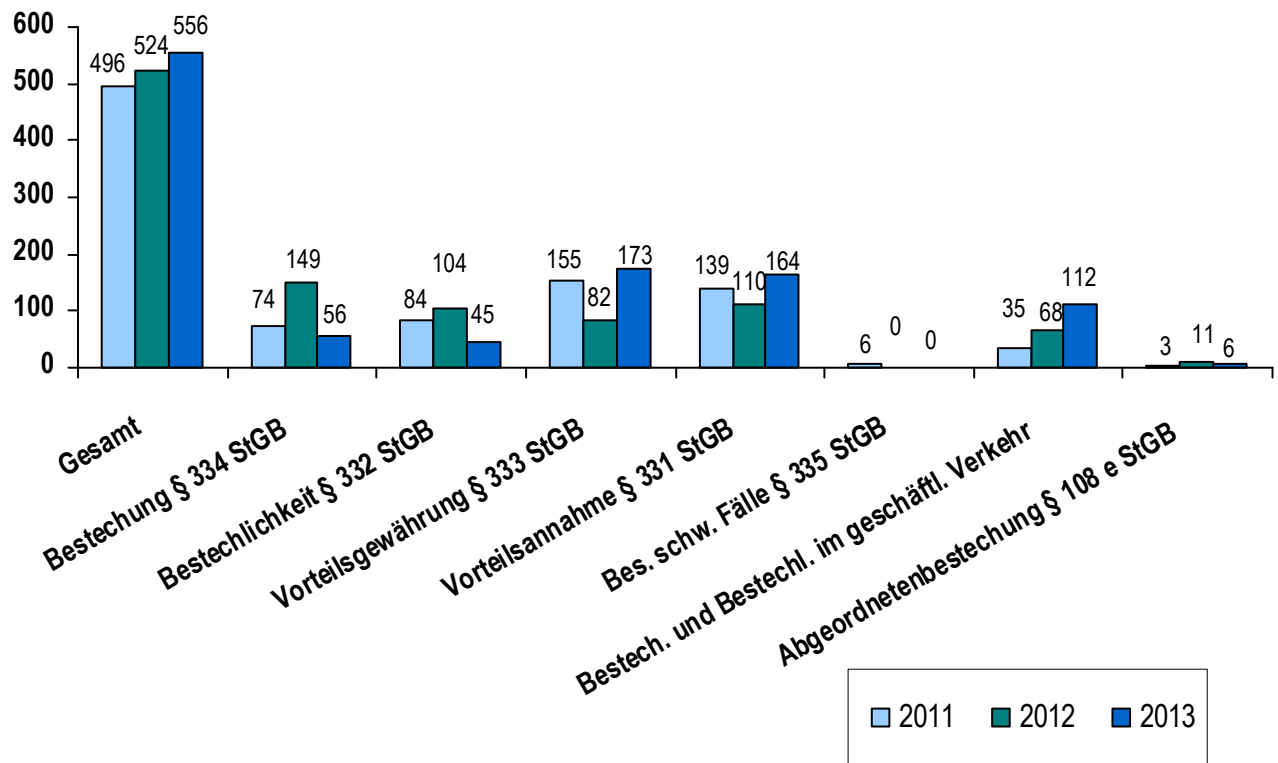
Zuordnung der Korruptionsverfahren zum Phänomenbereich der situativen und der strukturellen Korruption 2011 bis 2013 (Eingangsstatistik)



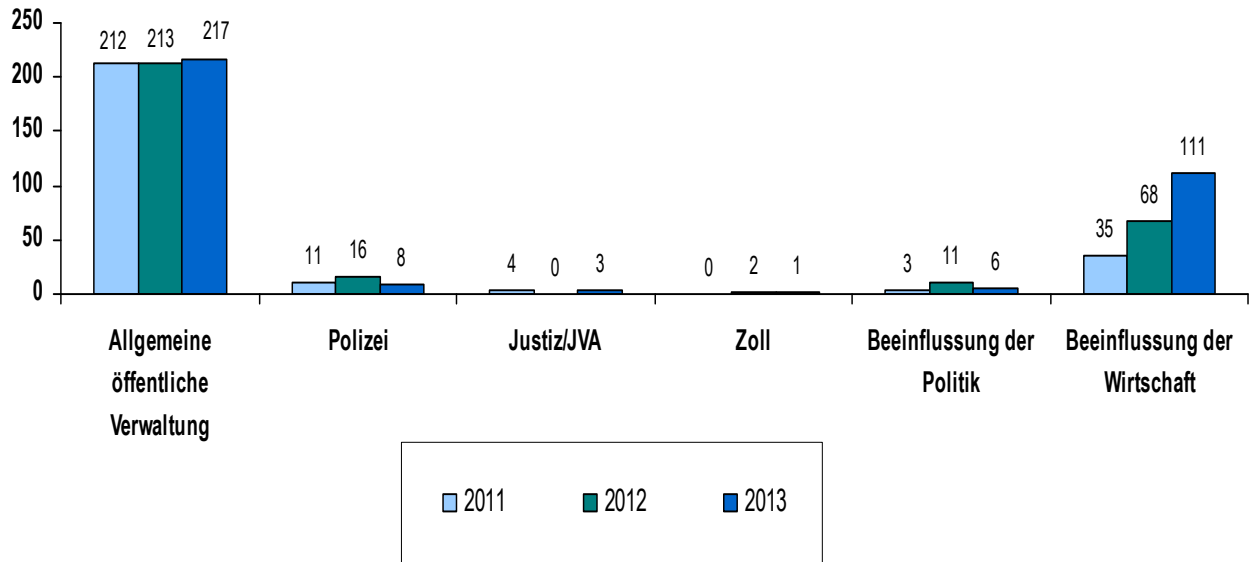
Entwicklung der Korruptionsstrafaten im Zeitraum 2011 bis 2013 (Eingangszahlen)



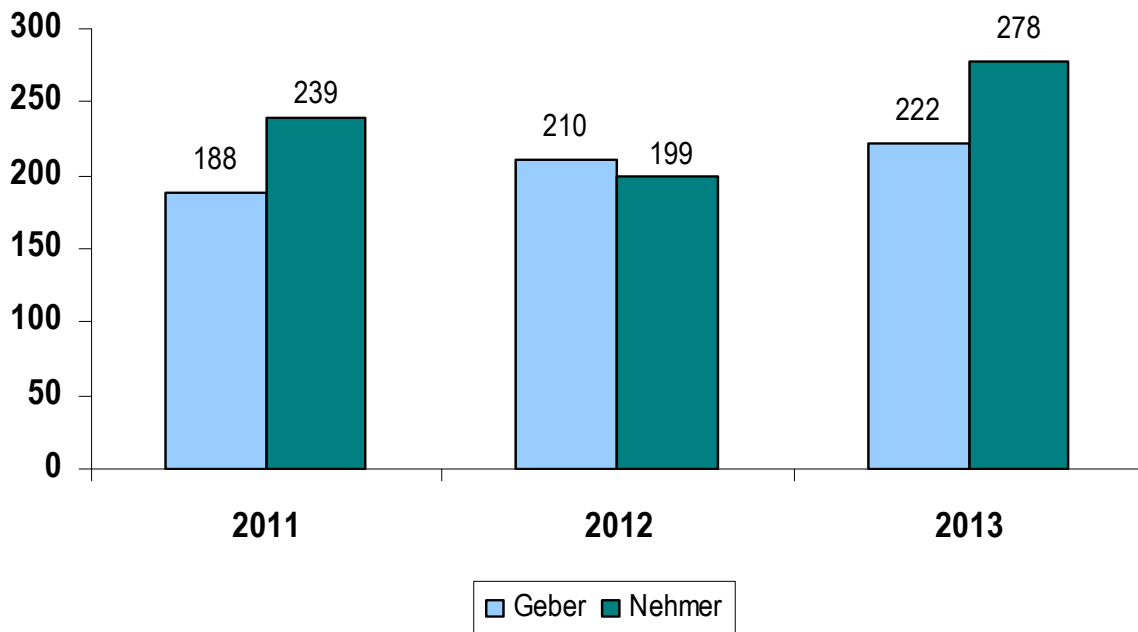
Entwicklung der Korruptionstatbestände 2011 bis 2013 (Eingangsstatistik)



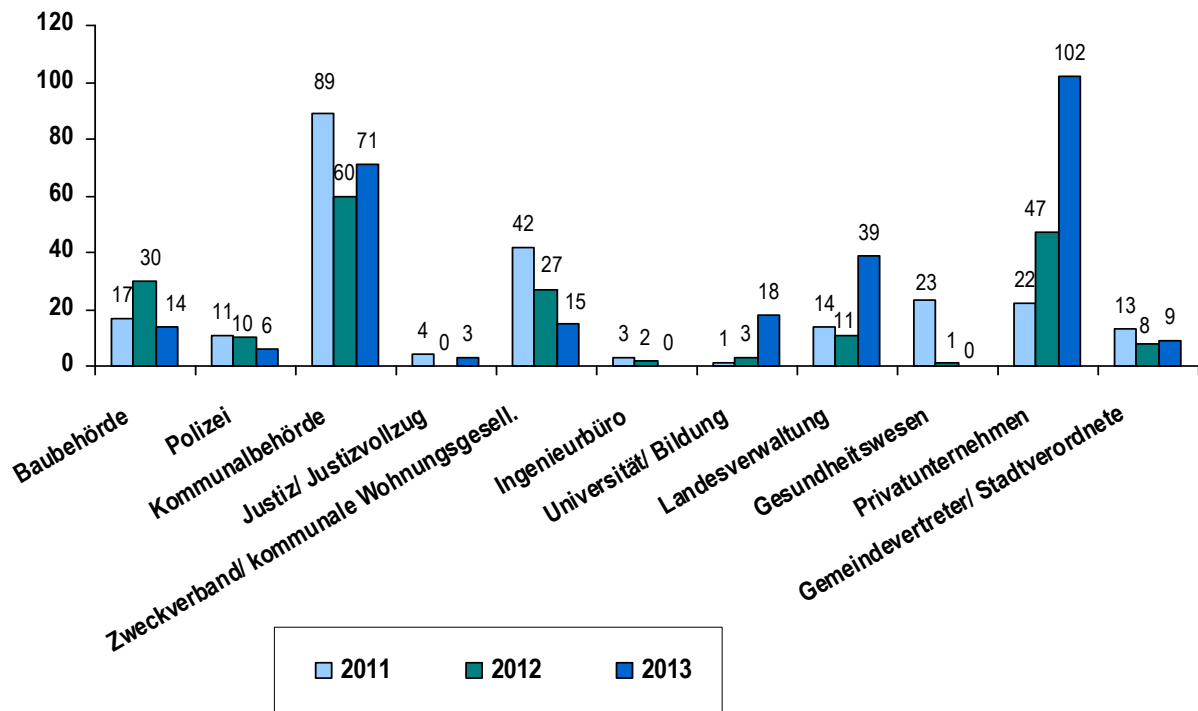
Zielbereiche der Korruption 2011 bis 2013 (Eingangsstatistik)



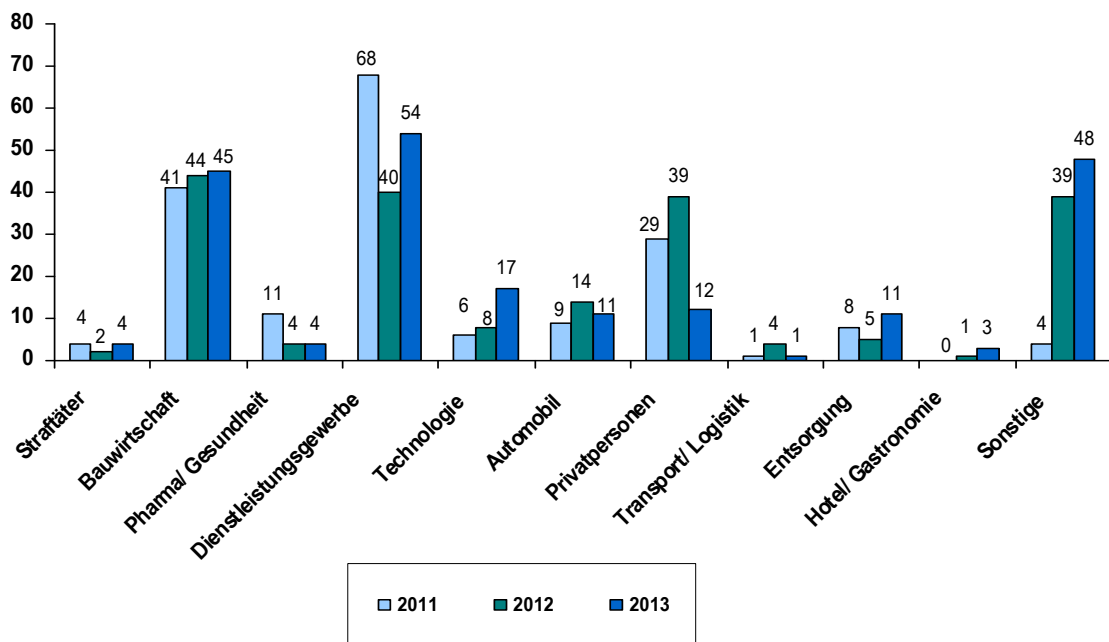
Gesamtanzahl der tatbereiten Nehmer und Geber in den Jahren 2011 bis 2013 (Eingangsstatistik)



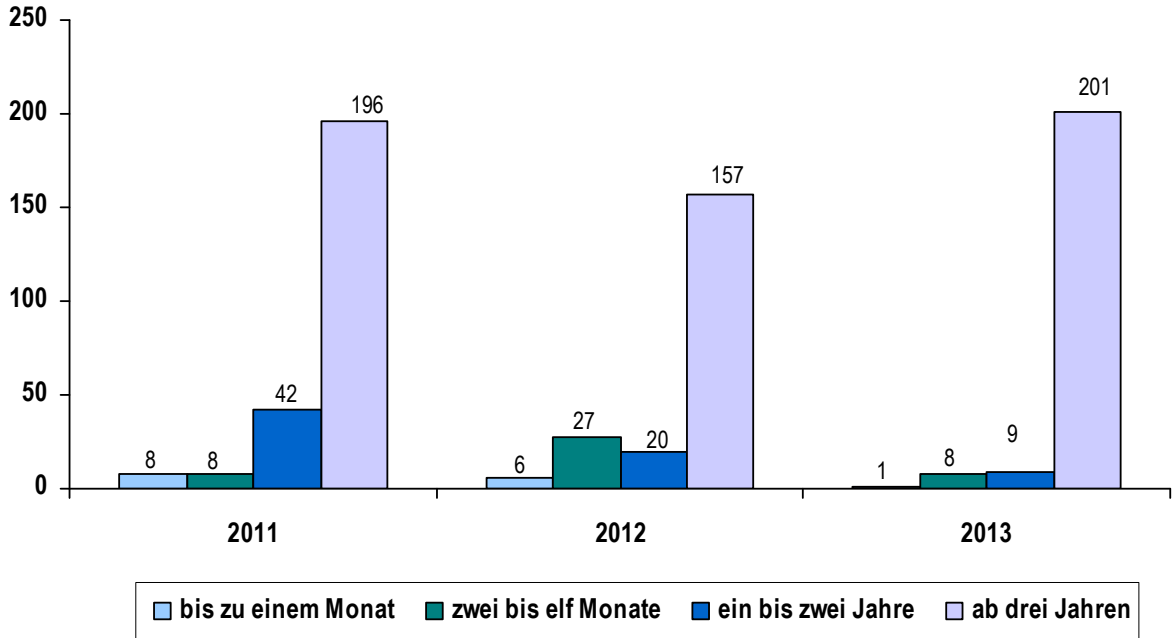
Tätigkeitsbereich der korrumpierten tatverdächtigen Nehmer 2011 bis 2013 (Eingangsstatisik)



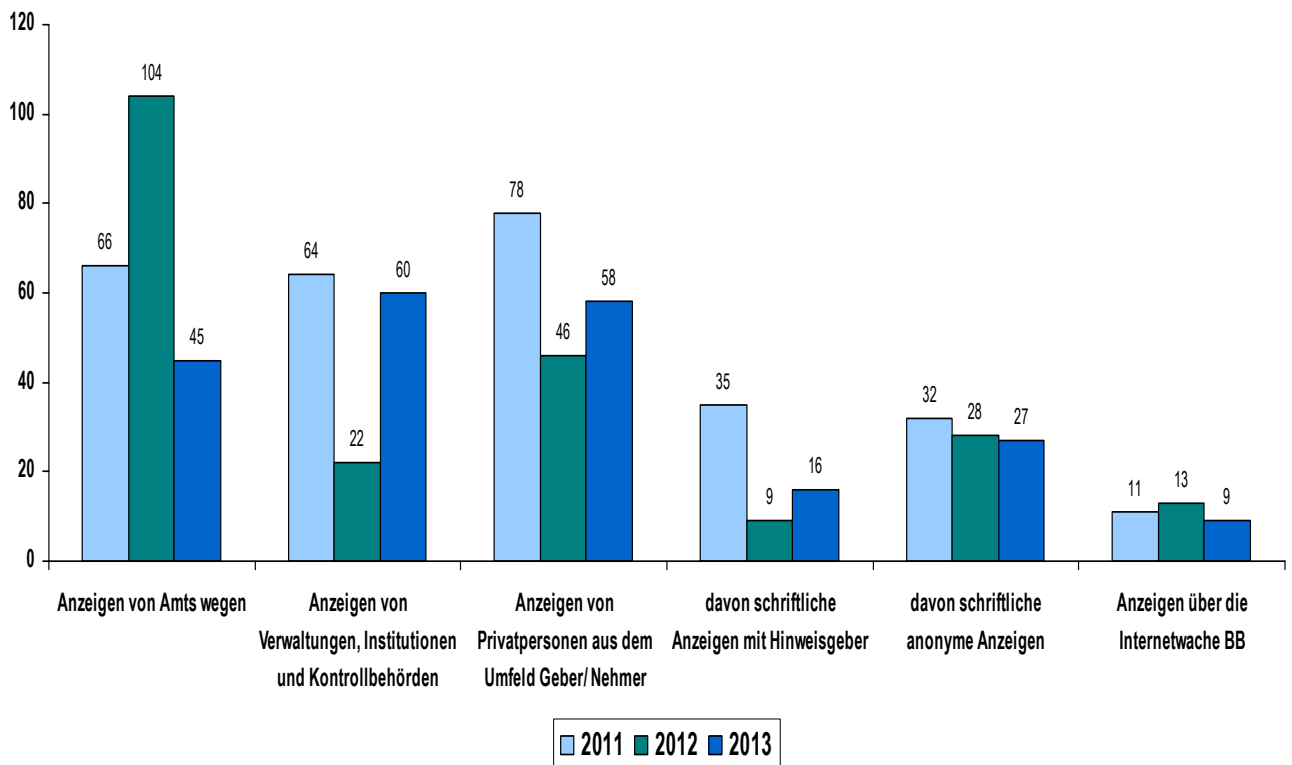
Branchen korrumpierender tatverdächtiger Geber 2011 bis 2013 (Eingangsstatisik)



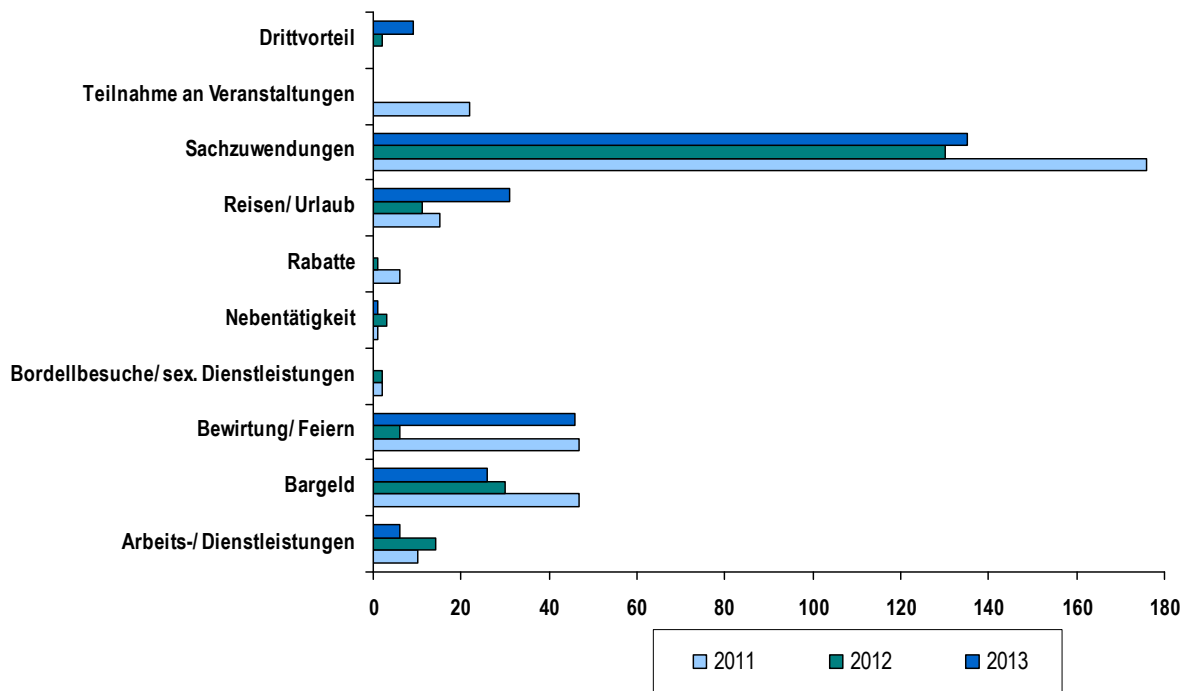
Dauer korruptiver Verbindungen 2011 bis 2013 (Eingangsstatistik)



Ursprung der Ermittlungsverfahren in den Jahren 2011 bis 2013 (Eingangsstatistik)



Erlangte Vorteile tatbereiter Nehmer im Vergleich der Jahre 2011 bis 2013 (Eingangsstatistik)



Erlangte Vorteile tatbereiter Geber im Vergleich der Jahre 2011 bis 2013 (Eingangsstatistik)

